

Siebenunddreißigste Änderung der Sozialbeitragsordnung der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum

vom 08.01.2021

Die Sozialbeitragsordnung für die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum vom 23. November 2011 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 905 vom 10. Januar 2012), zuletzt geändert durch die Änderungsordnung vom 21. November 2019 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 1337 vom 17. Dezember 2019), wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:
„(4) Der Sozialbeitrag wird ab dem Sommersemester 2021 auf 226,50 Euro festgesetzt. Der Sozialbeitrag ist für die folgenden Zwecke bestimmt:
 1. 209,38 Euro für das Semesterticket
 2. 15,62 Euro für die Studierendenschaft
 3. 1,50 Euro für die Nutzung des Fahrradverleihsystems der nextbike GmbH
 4. 0 Euro für die Nutzung des Schauspielhauses Bochum“
2. Die Änderung der Beitragsordnung bedarf zu ihrem Inkrafttreten der Genehmigung durch das Rektorat der Ruhr-Universität Bochum.
3. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität in Kraft.
4. Die Sozialbeitragsordnung wird unter Berücksichtigung der Änderungen neu bekanntgemacht.

Ausgefertigt aufgrund der Genehmigung durch das Rektorat vom xx.xx.xxxx

Bochum, den xx.xx.xxxx